**Vertrag über die Beschäftigung eines Studenten  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrages wird durch die Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, sowie dem Gesetz vom 30. Juli 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geregelt.**

**Zwischen den Unterzeichneten:**

der Arbeitgeber       einerseits

Anschrift:

vertreten durch

der Student:       andererseits

geboren am:       zu

Anschrift:

**wird folgendes vereinbart:**

1. Der Arbeitgeber stellt den Studenten als  ein.

Die zu erfüllenden Leistungen des Studenten bestehen in

1. Dieser Vertrag wird für eine befristete Dauer abgeschlossen, er beginnt am       und endet am       . Die Anzahl zu leistender Stunden wird auf       geschätzt.
2. Die ersten drei Arbeitstage gelten als Probezeit.
3. Die Tätigkeit wird an folgender Adresse ausgeführt

Die Modalitäten, die Anwendung finden, wenn keine ortsgebundene Arbeitsstätte zugeteilt ist, werden in der Arbeitsordnung festgelegt.

1. Der Student wird für eine **VOLLZEITBESCHÄFTIGUNG** eingestellt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt    Stunden entsprechend dem unter Artikel 7 aufgeführten Stundenplan.
2. Der Student wird für eine **TEILZEITBESCHÄFTIGUNG** eingestellt, entsprechend folgender Formel:

**feste Arbeitszeit** (Anwendung des wöchentlichen Minimums eines Drittels der normalen Arbeitszeit außer Abweichung).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt    Stunden entsprechend dem unter Artikel 7 aufgeführten Stundenplan.

**feste Arbeitszeit mit mindestens vier Stunden pro Leistung** (Abweichung von dem wöchentlichen Minimum eines Drittels der normalen Arbeitszeit).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt    Stunden entsprechend dem unter Artikel 7 aufgeführten Stundenplan.

In diesem Falle sind nur die Zusatzleistungen erlaubt, die den in vorliegendem Vertrag vorgesehenen Leistungen direkt vorausgehen oder folgen.

Diese Zusatzleistungen öffnen das Recht auf einen Gehaltszuschlag, der gemäß Artikel 29 des Gesetzes vom 16. März 1971 über die Arbeit berechnet wird.

**festes Arbeitsregime und variabler Stundenplan**  
 Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt    Stunden.

Der Stundenplan wird gemäss dem in der Arbeitsordnung vorgesehenen Rahmen aufgesetzt. Der Student wird mindestens 7    Werktage im Voraus mittels einer Mitteilung, wie in der Arbeitsordnung vorgesehen, informiert .

**variables Arbeitsregime und variabler Stundenplan**    
Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt    Stunden und ist pro Quartal einzuhalten. Der Stundenplan wird gemäss dem in der Arbeitsordnung vorgesehenen Rahmen aufgesetzt

Der Stundenplan wird gemäss dem in der Arbeitsordnung vorgesehenen Rahmen aufgesetzt

1. Die obenerwähnten zu erfüllenden Leistungen erfolgen nach folgendem Stundenplan:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Vormittag | | | | Nachmittag | | | | Arbeits-dauer |
|  | Arbeitsstunden | | Pausen | | Arbeitsstunden | | Pausen | |  |
|  | von | bis | von | bis | von | bis | von | bis |  |
| Montag |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Dienstag |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Mittwoch |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Donnerstag |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Freitag |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Samstag |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Sonntag |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

Die allgemeinen Angaben über die Arbeitsstundenpläne sind in der Arbeitsordnung festgelegt.

1. Der Bruttolohn wird auf       Euro pro  festgesetzt.

Sollte ein Teil des Lohnes nicht in bar gezahlt werden, so muss dieser nachstehend erläutert werden (Beschreibung, Schätzung):

Darüber hinaus hat der Arbeitnehmer Anrecht auf folgende Vorteile:

1. Der Student erteilt sein Einverständnis zur Zahlung seines Lohns auf das Konto  
   IBAN        
   BIC        
   zu dem Zeitpunkt, der durch den paritätischen Ausschuss, die Arbeitsordnung oder jede andere gültige Verordnung festgelegt ist.
2. Das Gesetz vom 12. April 1965 über den Schutz der Entlohnung der Arbeitnehmer kommt zur Anwendung.
3. Anschrift der Unterkunft des Studenten:
4. Im Falle Einer Erkrankung oder eines Unfalls soll folgende Person benachrichtigt werden:  
          
   Erste Hilfe leistet:        
   (Name und Kontaktdaten der betroffenen Person).
5. Der Verbandkasten befindet sich
6. Der interne/externe Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz des Unternehmens befindet sich        
   (Anschrift und Rufnummer).
7. Die für den Studenten zuständige Kontrolle der Sozialgesetze befindet sich

      (Anschrift und Rufnummer) .

1. Die Arbeitnehmervertretung im Betriebsrat übernimmt

      (Namen und Kontaktdaten der betroffenen Personen).

Die Arbeitnehmervertretung im Ausschuß für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz übernimmt

      (Namen und Kontaktdaten der betroffenen Personen) .

Die Mitglieder der Gewerkschaftsvertretung sind:

      (Namen und Kontaktdaten der betroffenen Personen).

1. Der Arbeitgeber untersteht dem paritätischen Ausschuss Nr.
2. Vorliegender Vertrag endet automatisch am vorgesehenen Ablaufdatum. Vor diesem Datum können die beiden Vertragsparteien den Vertrag mittels Zustellung einer Kündigungsfrist gemäß Artikel 130 des Gesetzes vom 3. Juli 1978 beenden. Bis zum Ende der Probezeit kann jede Partei den Vertrag ohne Kündigungsfrist oder - entschädigung beenden.

Vorliegender Vertrag kann ebenfalls aufgrund eines schwerwiegenden Fehlverhaltens oder höherer Gewalt vorzeitig ohne Kündigungsfrist oder -entschädigung beendet werden.

1. Der Student erklärt eine Ausfertigung des vorliegenden Vertrages erhalten zu haben sowie eine Abschrift der im Betrieb geltenden Arbeitsordnung.
2. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrages wird durch die Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, sowie dem Gesetz vom 30. Juli 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geregelt.

21. *Optional bei gelegentlicher Arbeit :*   
Da es, neben den 600 Stunden Studentenarbeit mit verringerten Sozialbeiträgen, ebenfalls ein Kontingent an Tagen für gelegentliche Arbeit gibt, wählen die Parteien  :   
 zuerst die Stunden als Student aufzubrauchen   
 zuerst die Tage gelegentlicher Arbeit aufzubrauchen   
 folgende Aufteilung : … Auszufüllen, wenn die Parteien eine andere Aufteilung wählen

|  |
| --- |
| In zweifacher Ausfertigung ausgestellt zu       , den |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Unterschrift des Studenten |  |  | Unterschrift des Arbeitgebers |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Die VoG Sozialsekretariat Securex und ihre juristischen Einheiten, die die unter dem Namen SECUREX Gruppe bekannte wirtschaftliche Einheit bilden, haften in keinem Fall für den Inhalt der Informationen in diesem Dokument, auch dann nicht, wenn der Kunde die Mustersätze geändert hat. Das Dokument wird Ihnen zur Verfügung gestellt und ist für den internen Gebrauch in Ihrem Unternehmen bestimmt. Sie dürfen dieses Dokument unter keinen Umständen an Dritte weitergeben, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, ohne ausdrückliches Einverständnis der SECUREX Gruppe. Die SECUREX Gruppe bleibt alleiniger und ausschließlicher Eigentümer aller Rechte, u. a. geistiger Eigentumsrechte, an diesem Dokument. Ihnen wird lediglich ein Nutzungsrecht an diesem Dokument zur Verfügung gestellt.**  VoG Sozialsekretariat Securex  Gesellschaftssitz: Avenue de Tervueren 43 - 1040 Brüssel  Unternehmensnr: MwSt. BE 0401.086.981 - RJP: Brüssel |